

757 der Beilagen. — **Konstituierende Nationalversammlung.**

1

Vorlage der Staatsregierung.**G e s e k**

vom

über

die Schaffung einer Staatskommission für Rennangelegenheiten
und einschlägige Buchtfragen.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

(1) Um die öffentlichen Interessen bei den in Österreich zur Abhaltung gelangenden Pferderennen zu wahren, ist eine Staatskommission für Rennangelegenheiten und einschlägige Buchtfragen zu schaffen. Diese Staatskommission wird der Führung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft unterstellt.

(2) In die Staatskommission sind Vertreter des Staates, der beteiligten Länder und Gemeinden, Fachmänner und Delegierte der Rennvereine einzuberufen.

§ 2.

Aufgabe der Staatskommission ist es, umbedacht der Aktionsfähigkeit der einzelnen Vereinigungen kontrollierend, fördernd, unterstützend und Richtung gebend einzugreifen, um unter Wahrung der allgemeinen öffentlichen Interessen die heimischen Unternehmungen lebenskräftig und konkurrenzfähig zu erhalten und ihre gedeihliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

§ 3.

(1) Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis der Kommission sind durch Vollzugsanweisung zu treffen.

(2) Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, das am Tage seiner Aufführung in Wirksamkeit tritt, ist der Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Staatssekretären betraut.

Bemerkungen.

Die Tätigkeit der Rennbetriebe übt nicht nur auf die Entwicklung des Pferdezuchtwesens großen Einfluß, sie ist auch wegen der Beteiligung breiter Volkschichten an diesem Unternehmen von sozialer Bedeutung. Der Staat, die Länder und die Gemeinden sind an der Entwicklung des Rennwesens finanziell sehr interessiert. Deshalb erweist es sich als notwendig, eine intensivere Einflussnahme der öffentlichen Faktoren auf die Gestaltung der Rennbetriebe herbeizuführen.

Da die bestehenden Rennvereinigungen bisher ausschließlich dem Vereinsgesetz unterworfen sind, ist es notwendig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Möglichkeit und Gewähr dafür bietet, daß eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Gestaltung der Rennbetriebe herbeigeführt wird.